



## Vortrag zu Betreubarem Wohnen bei Müller Partner

29. Apr 2016 [Recht](#)

**Wien.** Immobilienrechtsexpertin Manuela Maurer-Kollenz und Architekt Klaus Duda (DTA – Duda Testor Architektur) luden zum Vortrag „Betreubares Wohnen im frei finanzierten Wohnbau“, diesmal mit dem Gastreferenten Architekt Michael Pech (Österreichisches Siedlungswerk).

Es war der vierte Jour Fixe zu diesem Thema in den Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner. Zu Beginn stellte Pech dar, dass sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, der Veränderung der Haushaltsgrößen und der Arbeitsmarktstrukturen der **Wohnungsmarkt** erheblich ändern werde; allein in den nächsten 10 Jahren würden in Wien mindestens 80.000 neue Wohnungen benötigt. „Dabei sind neue Wohnkonzepte gefragt“, so Pech.

Kurzzeitwohnformen sowie gemeinschaftliches Wohnen mit Gemeinschaftsräumlichkeiten und zusätzlichen Dienstleistungen sind für ihn Zukunftstrends. Anhand verschiedener ÖSW-Wohnprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten wurde dargestellt, dass bereits jetzt innovative Konzepte von den Nutzern nachgefragt und angenommen werden.

### Was sich ändern muss

Klaus Duda zeigte anschließend Gründe für notwendige **Veränderungen bezüglich Wohntypologien und Kompensationsflächen** auf. Aufgrund von Singularisierung der Gesellschaft, Flexibilisierung der Lebensabläufe der Bewohner sowie stark steigender Wohnkosten sei die Auslagerung von Funktionen und Dienstleistungen mittlerweile für alle Generationen erforderlich.

Der dritte Teil von Manuela Maurer-Kollenz stand im Zeichen der **rechtlichen Umsetzung von gemeinschaftlichem Wohnen**, das Gemeinschaftseinrichtungen und zusätzlich Dienstleistungen anbietet. Diese ermöglichen es älteren Menschen, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu bleiben, bieten aber auch den Jungen sowie Familien Vorteile.

Mietkonzepte seien hierbei leichter umsetzbar, aber auch im Wohnungseigentum könne man mit wohl überlegten Rechtsgestaltungen Konzepte mit Dienstleistungsangebot umsetzen. Für Maurer-Kollenz ist „das betreubare



Wohnungseigentum ein wünschenswertes Konzept in der Zukunft“. Sie betonte weiters, dass es Hürden im Wohnungseigentumsrecht gibt und eine Reform anzudenken wäre, um der Eigentümergemeinschaft einer Wohnanlage eine gesicherte Grundbetreuung anbieten zu können.

Die anschließende Diskussion mit dem Publikum erwies laut Kanzlei, dass auch der frei finanzierte Wohnbau neue zukunftsorientierte Wohnformen entwickeln und anbieten werde müssen, wobei in Zukunft vermehrt mit dem Bedürfnis der älteren Bewohner, aber auch der jüngeren Generation nach Dienstleistungen in der Wohnanlage zu rechnen sei.

Link: **Müller Partner**

*Dieser Artikel ist online auf [www.Recht.ExtraJournal.Net](http://www.Recht.ExtraJournal.Net) erschienen.*